



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 10.09.15

Drucksachen-Nr.: VI/293

Beschluss-Nr.: Kenntnissnahme am 10.09.15 Beschlussdatum:

Gegenstand: Informationsvorlage
Jahresbericht 2014 der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister ☒ Hauptausschuss
☐ Betriebsausschuss ☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	13.08.15	Hauptausschuss	☐	☐	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☐		Hauptausschuss	☐	☐	Ausschuss für Generationen,
☐		Finanzausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	
☐		Betriebsausschuss	☐	☐	

Neubrandenburg, 08.07.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 38 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird der Stadtvertretung der als Anlage beigefügte Jahresbericht 2014 der Berufsfeuerwehr zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 38 (5) ist die Gemeindevertretung über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 03.05.02 (GVOBl. M-V S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.03.09 (GVOBl. M-V S. 282) § 2 – Aufgaben der Gemeinden - hat die Gemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Gemäß BrSchG § 8 ist der Leiter der Berufsfeuerwehr verantwortlich für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung der Feuerwehren im Stadtgebiet.

Mit dem Jahresbericht informiert der Leiter der Berufsfeuerwehr die Stadtvertretung über den Haushalt, die Einsatzbereitschaft, das Einsatzgeschehen und den Ausbildungsstand der Berufsfeuerwehr.